

Advertorial

PROJEKT 29

Mehrwert durch Expertenberatung

Datenschutzbeauftragte sorgen nicht nur für die Umsetzung der DSGVO.

Von Robert Torunsky

REGENSBURG. Ende Mai jährte sich die Rechtsverbindlichkeit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Die damit verbundenen hohen Wellen findet der verbandszertifizierte Datenschutzsachverständige Christian Volkmer schade und teilweise auch unangebracht. „Grundsätzlich ist die DSGVO nichts anderes als das Bundesdatenschutzgesetz 2.0. Wir haben in Deutschland nur in wenigen Kernbereichen gravierend geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen.“ Neu ist laut Volkmer, dass der datenschutzkonforme Umgang mit Daten stärker nachgewiesen werden muss als früher und dass es höhere Maximalbußgelder gibt.

Apropos Bußgelder: Bislang wurden von den meist personell stark unterbesetzten Aufsichtsbehörden noch relativ wenige Bescheide verschickt, das kann sich aber jederzeit ändern. So kündigte Thüringens Landesdatenschutzbeauftragter Lutz Hasse bereits mehr Datenschutzkontrollen in Unternehmen an. „Wir werden verstärkt rausgehen und Kontrollen fahren“, warnte Hasse am



Für den Datenschutzsachverständigen Christian Volkmer ist Datenschutz Vertrauens- und Expertensache. Foto: Istvan Pinter

20. Juni bei der Vorstellung des Tätigkeitsberichtes seiner Behörde. Gerade vor den aktuellen Entwicklungen zur Anhebung der Bestellungspflicht des Datenschutzbeauftragten (DSB), die mit in der Diskussion für die für 2020 geplante Überarbeitung der DSGVO genannt wird, ist dies laut Volkmer „ein beunruhigendes Signal für alle Unternehmen“. Der Experte, der sich unter anderem auch als Vizepräsident des Bundes der Selbständigen - Gewerbeverband Bayern e.V. für den Datenschutz engagiert, verfasste kürzlich einen offenen Brief an die Bundestagsabgeordneten. Darin schrieb Volkmer: „Die massive Überlastung der Datenschutzaufsichtsbehörden und die immer noch zu geringen Mittel, die für diese Behörden

zur Verfügung gestellt werden, zwingen schon jetzt einzelne Länderbehörden dazu, die Beratung fast gänzlich einzustellen.“

Für den Gründer und geschäftsführenden Inhaber der Projekt 29 GmbH & Co. KG mit Standorten in Regensburg, Hamburg, Leipzig, Berlin und Wien, die als externer Datenschützer deutschlandweit über 4000 Mandate von Kunden betreut, gehen deshalb die Pläne in die falsche Richtung: „Es wird diskutiert, dass durch eine Anhebung der Bestellungsgröße weniger DSB nötig wären. Das wäre aber ein fataler Schritt, denn die Dokumentations-, Schulungs- und Nachweispflichten bleiben ja erhalten. Somit funktioniert das Konstrukt nicht.“ Dagegen würden Din-

ge wie die Informationspflicht, bei denen die Unternehmen richtig Probleme hätten, nicht angegangen. „Das ist einer der schlechtesten Artikel in der DSGVO, da die Informationspflichten in der Praxis fast nicht eingehalten werden können. Bei einem persönlichen Gespräch oder Telefonat müssten ja vorab eigentlich immer Informationen zum Datenschutz gegeben werden. Man muss sich – wie gerade auch bei den Löschpflichten, wo man weiß, dass namhafte Softwareprodukte das technisch gar nicht vorsehen – immer fragen, ob Unternehmen das überhaupt leisten können.“

Angesichts der Komplexität der Themen müsse die Rolle des DSB gestärkt und nicht reduziert werden. „Wer soll gerade die kleinen Unternehmen aber beraten, wenn die Behörden dies nicht tun und die DSB quasi abgeschafft würden?“, fragt der Experte. „Der DSB ist eine lästige, gesetzlich auferlegte Pflicht – aber gerade für kleine und mittlere Unternehmen entsteht so ein Nutzen. Mit einem externen DSB haben Firmen einen permanenten Unternehmenberater im Bereich IT und Datenschutz zur Seite.“ Nicht nur dieser Mehrwert würde wegfallen: „Die Politik muss Datenschutz als Schlüsselfeld der Digitalisierung begreifen. Digitalisierung funktioniert nur dann, wenn ich als Benutzer die Hoheit über meine Daten habe – ansonsten herrschen Wildwestverhältnisse.“

Eine Plattform für alle Fälle

Die Software Privacysoft unterstützt Unternehmen beim Datenschutzmanagement.

REGENSBURG. Die Projekt 29 GmbH & Co. KG stellt mit Privacysoft eine modulare Softwareplattform für alle Aufgaben im Datenschutzmanagement bereit. Die innovative, in mehreren Sprachen verfügbare Software-as-a-Service(SaaS)-Lösung erfüllt die Vorgaben der DSGVO sowie alle weiteren gesetzlichen und operativen Anforderungen. Alle Funktionen sind in einer intuitiven und leicht bedienbaren Benutzeroberfläche strukturiert, ein integrierter Assistent führt den Anwender durch alle Arbeitsschritte.

Vom Einzelunternehmen bis zum Konzern – der flexible Aufbau von Privacysoft macht das Darstellen und Verwalten beliebiger Firmenstrukturen umfassend und trotzdem komfortabel möglich. „Mit den integrierten und regelmäßig aktualisierten Checklisten, Musterverfahren und Vorlagen stehen Hilfsmittel für alle wichtigen Aufgaben, Dokumentationen und Abfragen zur Verfügung. Die Arbeitsmittel werden von Privacysoft permanent an die aktuelle Gesetzgebung angepasst“, erklärt Entwicklungsleiter Kuno Grün. So entstehe zeitsparend bei der Erfassung, Kontrolle, Steuerung, Analyse und Optimierung der Arbeitsabläufe zugleich eine revisionssichere Dokumentation aller Datenverarbeitungs-tätigkeiten und -maßnahmen. (to)



**DATENSCHUTZ
ZUM AUSSCHNEIDEN**

29

PASSWÖRTER SIND WIE UNTERWÄSCHE

BEHANDLE DEINE PASSWÖRTER MIT DER GLEICHEN SORGFALT!



Teile sie nicht mit anderen!



Lasse sie nicht offen liegen!



Je länger, umso besser schützen sie!



Wechsel sie regelmäßig!



29

Projekt 29

Datenschutz
Informationssicherheit

Projekt 29 GmbH & Co. KG | Ostengasse 14 | 93047 Regensburg | Tel.: 0941-29 86 93 0 | E-Mail: info@projekt29.de | www.projekt29.de